



Förderantrag für den Umbau der Haltestellen "Rathaus" und "Zollamt"

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

10.12.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Beantragung von Fördermitteln von 131.673,00 Euro für den barrierefreien Umbau der Haltestellen „Rathaus“ und „Zollamt“ wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Für die gesamte Maßnahme sind bei einer Kostenschätzung insgesamt rund 217.000,00 Euro als voraussichtliche Kosten ermittelt worden.

Finanzierung

Im Falle einer Förderung werden die zuwendungsfähigen Baukosten mit bis zu 90 Prozent und eine Planungskostenpauschale in Höhe von 4 Prozent der zuwendungsfähigen Baukosten durch das Land Nordrhein-Westfalen gefördert. Die mögliche Förderung ist beim Zweckverband Nahverkehr Westfalen Lippe entsprechend des § 12 Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen zu beantragen.

Bei geschätzten Gesamtkosten von rund 217.000,00 Euro wird derzeit entsprechend der Förderkriterien von einer Zuwendung Höhe von bis zu 131.673,00 Euro und somit einem städtischen Eigenteil von bis zu 85.327,00 Euro ausgegangen.

Bei der Investitionsmaßnahme 0055 – Neuaufstellung von Buswartehäuschen (innerstädtisch) – stehen unter dem Produktkonto 120110.785209 – Straßen- und Stadtmobiliar, Wartehäuschen – im Haushalt 2024 für das Jahr 2024 ein Ansatz von 30.000,00 Euro und Ermächtigungsübertragungen von 308.400,00 Euro, mithin 338.400,00 Euro, zur Verfügung. Durch Aufträge und bereits geleistete Zahlungen sind 156.082,36 Euro gebunden, sodass noch 182.317,64 Euro verfügbar sind. Für das Jahr 2025 sieht der Haushaltsplanentwurf einen Ansatz von 105.000,00 Euro vor. Unter dem Produktkonto 120110.681100 – Investitionszuweisungen vom Land – sind im Jahr 2024 27.000,00 Euro veranschlagt, im Entwurf des Haushaltes 2025 sind 94.500,00 Euro veranschlagt.

Erläuterungen:

Die Bushaltestellen im Stadtgebiet werden sukzessive barrierefrei um- und ausgebaut. Aktuell wurden die Haltestellen „Turnhalle“ an der Schulstraße in Roland, „Sandkuhle“ an der Heddigermarkstraße und „Gymnasium“ an dem Dalmerweg barrierefrei um- und ausgebaut. Für diese Maßnahmen erfolgte eine Förderung über den Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe. Um den öffentlichen Personennahverkehr im gesamten Stadtgebiet weiterhin barrierefrei zu fördern, sollen nachstehende Haltestellen in einem Förderantrag zusammengefasst werden:

- Haltestelle „Rathaus“ (siehe Anlage 1 zur Vorlage): Der Umbau auf der nördlichen Seite sieht einen erhöhten Busbordstein für den ebenerdigen Einstieg sowie ein Blindenleitsystem, Wartehalle im System „O“ inklusive Gründach mit Sitzgelegenheiten und einer überdachten Fahrradabstellanlage vor. Im südlichen Bereich ist vorgesehen, ebenfalls einen erhöhten Busbordstein sowie ein Blindenleitsystem, Wartehalle mit Sitzgelegenheiten und Fahrradbügel zu errichten. Allerdings werden hier die Fahrradbügel aus wirtschaftlichen Gründen nicht überdacht.
- Haltestelle „Zollamt“ (siehe Anlage 2 zur Vorlage): Der Umbau sieht einen erhöhten Busbordstein zum ebenerdigen Einstieg sowie ein Blindenleitsystem, Wartehalle im Standard Mabeg System „A“ inklusive Gründach mit Sitzgelegenheiten und nicht überdachte Fahrradbügel vor.

Hierfür soll zunächst beim Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe eine Anmeldung zur Gewährung einer Zuwendung bis zum 31.01.2025 erfolgen. Auf Grundlage dieser Anmeldung wird die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe circa Mitte Juli 2025 entscheiden, ob die angemeldeten Projekte in der Stadt Beckum gefördert werden können. Auf Grundlage einer positiven Einplanungsmittteilung ist sodann der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zu stellen. Es ist davon auszugehen, dass der positive Zuwendungsbescheid dann bis zum 3. Quartal 2025 eingeht und die baulichen Maßnahmen Ende 2025 begonnen werden.

Der barrierefreie Um- und Ausbau der beiden Haltestellen trägt aus Sicht der Verwaltung maßgeblich zur Steigerung der Attraktivität bei der Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bei. Zusammenfassend schlägt die Verwaltung vor, einen Zuwendungsantrag für die 2 vorgenannten Haltestellen zu stellen.

Anlage(n):

- 1 Ausführungsplan Haltestelle „Rathaus“
- 2 Ausführungsplan Haltestelle „Zollamt“